



Tiroler Landtag – XVII. Gesetzgebungsperiode

Liste gemäß § 9 des Bezügebegrenzungs-BVG
iVm § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-
Gesetz

(Stand 29.04.2021)

Landtagsabgeordneter: Mag. Markus Abwerzger

I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist: keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt: keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitender Funktionär in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten: Landesparteiobmann FPÖ Tirol, Mitglied der Stadtparteileitung Innsbruck FPÖ

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 4 (von 7.001 bis 10.000 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: DIⁱⁿ Evelyn Achhorer

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Architektin

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 5 (über 10.000 €)
2019	Kategorie 5 (über 10.000 €)
2020	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: DIⁱⁿ Elisabeth Blanik

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Aufsichtsratsvorsitzende Stv.ⁱⁿ - Lienzer Bergbahnen AG

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: Bürgermeisterin – Stadtgemeinde Lienz

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Obfrau – Wohn- und Pflegeheim Lienz, Obfrau – ÖPNV, Vorsitzende – technisch-gewerbliche Lehranstalt Lienz, Präsidentin – Behindertensport Osttirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 4 (von 7.001 bis 10.000 €)
2019	Kategorie 4 (von 7.001 bis 10.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Dr. Georg Dornauer

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Geschäftsführer - KW Sellrain / Fotsch GmbH
- Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt:** -
- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner
- Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit:** keine
- AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:**
Bürgermeister – Gemeinde Sellrain
- Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden:** keine
- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Landesparteivorsitzender der neuen SPÖ Tirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 4 (von 7.001 bis 10.000 €)
2019	Kategorie 4 (von 7.001 bis 10.000 €)
2020	Kategorie 4 (von 7.001 bis 10.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Josef Edenhauser

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Landwirt

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Elisabeth Fleischanderl

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Gemeinderätin - Marktgemeinde Vomp

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2020	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Alexander Gamper

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Trainer als staatlich geprüfter Behinderten-Ski-Instruktor

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Gemeinderat – Stadtgemeinde Kitzbühel, Obmann - Ausschuss für Innenstadt, Ruhender Verkehr und Taxis d. Stadt Kitzbühel

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Landespartei Vorstand - FPÖ Tirol, Stv. Bezirksobmann - FPÖ Kitzbühel, Vorstand – Gemeindevertreter Verband Tirol, Obmann-Stv. – Verein Kinder der Sonne

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Mario Gerber

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Geschäftsführer – Gerber GmbH&CoKG, Geschäftsführer - Hotel Alpenrose GmbH&CoKG, Geschäftsführer - Sporthotel Kühtai GmbH&CoKG, Geschäftsführer - MDG Immobilien- und Beteiligung GmbH
- Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt:** Ja – Gerber GmbH&CoKG und Hotel Alpenrose GmbH&CoKG
- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner
- Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit:** keine
- AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:** Obmann-Stv. – TVB Innsbruck, Sparten Obmann – Tourismus Tirol
- Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden:** keine
- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Obmann – Tiroler Hotellerie, Obmann-Stv. – Bundessparte Tourismus

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 5 (über 10.000 €)
2019	Kategorie 5 (über 10.000 €)
2020	Kategorie 5 (über 10.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Letzte Änderung: 03.02.2021

Landtagsabgeordnete: Mag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia Hagele

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Geschäftsführerin – Immobilien GmbH, Geschäftsführerin – Telfer Bad Betriebs GmbH&CoKG, Aufsichtsrätin – TSD GmbH, Aufsichtsrätin – M-Preis Warenvertriebs GmbH, Aufsichtsrätin – Therese Mölk Holding GmbH, Aufsichtsrätin – VVT (ab 01.01.2021)

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: Ja – M-Preis Warenvertriebs GmbH, Therese Mölk Holding GmbH

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** Kanzlei Dr. Matthias Paul Hagele

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Unternehmensberatung

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: Vizebürgermeisterin – Marktgemeinde Telfs, Obfrau – Wirtschaftsbund IBK-Land

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Obfrau – Wirtschaftsbund Innsbruck Land „Frauen in der Wirtschaft“, Obfrau – Abwasserverband Telfs und Umgebung, Obfrau-Stv. – Klimabündnis Tirol, Obfrau-Stv. – Frau in der Wirtschaft WK, Obfrau-Stv. – Agrargemeinschaft Telfs

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Claudia Hagsteiner

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Referentin – Tiroler Bildungsforum (Erwachsenenschule Kirchberg)

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Gemeinderätin – Gemeinde Kirchberg

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Dr.ⁱⁿ Andrea Haselwanter-Schneider

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	kein zusätzliches Einkommen
2019	kein zusätzliches Einkommen
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Patrick Haslwanger

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:**

FPÖ – Die Tiroler Freiheitlichen

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: Vorstand - Tiroler Arbeiterkammer

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Mag.^a Stephanie Jicha

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Gemeinderätin – Marktgemeinde Vomp

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Vorstandsmitglied -
Partnerschaftsverein Vomp

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Georg Kaltschmid

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Eigentümer – Hotel Walchseer Hof

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Vorstand – TVB Kaiserwinkl, Funktionär – WK Tirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2020	kein zusätzliches Einkommen
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Mag.^a Sophia Kircher

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Online-Marketing

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Landesobfrau - JVP Tirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Heinz Kirchmair

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	kein zusätzliches Einkommen
2019	kein zusätzliches Einkommen
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: DI Hermann Kuenz

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** Kuenz Naturbrennerei GmbH

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Landwirt

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Kammerrat – LK Tirol (bis 06.04.2021)

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: Obmann – Raika Lienzer Talboden, Obmann-Stv. – Raiffeisenverband Tirol (bis 20.10.2020), Obmann – Raiffeisenverband Tirol (ab 20.10.2020)

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Sonja Ledl-Rossmann

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Bezirksparteiobfrau – ÖVP
Bezirkspartei Reutte, Obmann-Stv.ⁱⁿ – Lebenshilfe Reutte

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	kein zusätzliches Einkommen
2019	kein zusätzliches Einkommen
2020	kein zusätzliches Einkommen
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Andreas Leitgeb

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** Landespolizeidirektion Tirol

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Benedikt Lentsch, MA

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Vortragstätigkeiten

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Obmann – SV Zams Tennis

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2020	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Mag. Dominik Mainusch

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Geschäftsführer – Freibad Zillertal GmbH, Geschäftsführer – Freizeitzentrum Zillertal GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. – Zillertaler Verkehrsbetriebs AG

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: Sitzungsgeld – Zillertaler Verkehrsbetriebs AG

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:
Bürgermeister – Gemeinde Fügen, Obmann – Soziale Dienste Vorderes Zillertal (Gemeindeverband)

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Mag. Gebi Mair

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Bergrettung Innsbruck –
Ausbildungsleiter und Tourenwart

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	kein zusätzliches Einkommen
2019	kein zusätzliches Einkommen
2020	kein zusätzliches Einkommen
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Ing. Alois Margreiter

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Bürgermeister – Gemeinde Breitenbach am Inn

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Anton Mattle

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Aufsichtsrat – Vorarlberger Illwerke AG, Vorstand – Bergbahnen Galtür GmbH und CoKG, Geschäftsführer – Alpinarium Galtür GmbH, Geschäftsführer – Gemeinschaftskraftwerk Paznaun GmbH

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: Vergütung als Aufsichtsrat – Vorarlberger Illwerke AG

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt: -**

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Elektrounternehmer, Landwirt

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Bürgermeister – Gemeinde Galtür

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:**

Landesleiter Stellvertreter - Österreichische Bergrettung Tirol, Obmann-Stellvertreter - Regionalmanagement Regio L, Obmann - Planungsverband Paznaun, Obmann - Freunde und Förderer der NMS Paznaun

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Martin Mayerl

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- I) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** Maschinenring Service Tirol reg.Gen.mbH

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Landwirt

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: Vizebürgermeister - Dölsach

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden:
Aufsichtsrat – Raika Lienzer Talboden

- II) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Mag. Michael Mingler

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2019	kein zusätzliches Einkommen
2020	kein zusätzliches Einkommen
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Martina Nowara

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:**

Innsbrucker Soziale Dienste GmbH

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Kammerrätin – Arbeiterkammer Tirol, AAB-Geschäftsführerin Innsbruck Stadt, Direktorstellvertreterin - Verein Innstanz Innsbruck

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Dominik Oberhofer

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Landesparteiobmann - NEOS Tirol, Vertreter - WKO Sparte Tourismus, Mitglied – Kuratorium der Paneuropa Bewegung Österreich

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	kein zusätzliches Einkommen
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Christofer Ranzmaier

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** FPÖ Tirol – die Tiroler Freiheitlichen (01.07.-31.10.2019)

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Landesobmann – Freiheitliche Jugend Tirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	kein zusätzliches Einkommen
2019	Kategorie 1 (von 1 bis 1.000 €)
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: DI Mag. Florian Riedl

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:**

BMLFUW – Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** AAB Bezirksobmann, Obmann-Stellvertreter - SC Steinach, Gemeindeparteiobmann - Orts ÖVP Steinach

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordnete: Barbara Schwaighofer

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Beherbergungsbetrieb

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Gemeinderätin – Gemeinde Niederndorf, WK-Obmann-Stv.ⁱⁿ Fachgruppe Hotellerie

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Landesobfrau - Frauen in der Wirtschaft im Tiroler Wirtschaftsbund, Obfrau – Wirtschaftsbund, Bezirksobfrau – Wirtschaftsbund Obfrau – Aufbauwerk, Aufsichtsratsmitglied - TVB Kufsteinerland, Vorstand - Pilgerweg Maria Bewegt, Obfrau - Spielefest Tirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Mag. Markus Sint

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:**

Bürgerforum Tirol – Liste Fritz

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Gemeinderat – Gemeinde Götzens

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Vorstand – Bürgerforum Tirol – Liste Fritz

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2020	Kategorie 2 (von 1.001 bis 3.500 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Stefan Weirather

- I) Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Aufsichtsrat – Imster Bergbahn GmbH&CoKG

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** keiner

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: Vermietung von Ferienwohnungen

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Bürgermeister – Stadtgemeinde Imst

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Substanzverwalter – Agrargemeinschaft Unterstadt und Oberstadt, Obmann – Sozial- und Gesundheitssprengel Imst

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	(Meldefrist endet am 30.06.2021)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Mag. Martin Wex

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Mitglied – Sparkassenrates der Sparkasse Schwaz, Aufsichtsrat – Sparkasse Schwaz AG, Geschäftsführer - Absolutinternet GmbH

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: Ja (Aufsichtsrat Sparkasse Schwaz AG)

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** GemNova Dienstleistungs GmbH

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: nein

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:
Vizebürgermeister – Stadtgemeinde Schwaz

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** keine

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	(erst ab 01.10.2019 Abgeordneter)
2019	Kategorie 4 (von 7.001 bis 10.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Philip Wohlgemuth

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** keine

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:**

ÖGB – Österreichischer Gewerkschaftsbund

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung: nein

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Vorsitzender - ÖGB Tirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.

Landtagsabgeordneter: Mag. Jakob Wolf

- I) **Aktiengesellschaft, GmbH, Stiftung oder Sparkasse bzw. Einrichtung, in welcher der/die Abgeordnete im Vorstand, in der Geschäftsführung oder im Aufsichtsrat tätig ist:** Aufsichtsratsvorsitzender – Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH, Prokurist – Öztaler Wasserkraft GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender-Stv. – Innsbrucker Stadtbau GmbH, Geschäftsführer – Öztalpflege GmbH

Wird aus der Tätigkeit ein Vermögensvorteil erzielt: -

- II) **Dienstgeber, bei dem der/die Abgeordnete eine sonstige Tätigkeit aufgrund eines Dienstverhältnisses ausübt:** Land Tirol - außer Dienst gestellt gemäß § 5 Abs. 3 Landesbeamtengesetz

Selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit: keine

AmtsträgerIn in einer politischen Funktion, leitende/r FunktionärIn in freiwilliger oder gesetzlicher Interessensvertretung:

Bürgermeister – Gemeinde Umhausen

Sonstige Tätigkeit, aus der Vermögensvorteile erzielt werden: keine

- III) **Leitende ehrenamtliche Tätigkeiten:** Obmann-Stv. – Abwasserverband Vorderes Ötztal, Substanzverwalter – AG Tumpen, Substanzverwalter – AG Niederthai Sonnseite, Substanzverwalter – AG Bichl Höfle, Substanzverwalter-Stv. – AG Umhausen, Substanzverwalter-Stv. – AG Köfles, Substanzverwalter-Stv. – AG Östen, Substanzverwalter-Stv. – AG Niederthai Nederseite, Geschäftsführer – Tiroler Seniorenbund, Präsident – Verein für prähistorische Bauten und Heimatkunde Ötztal, Kassier – Verein Geoforum Tirol

Einkommenskategorie*:

für das Jahr	Einkommenskategorie
2018	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2019	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2020	Kategorie 3 (von 3.501 bis 7.000 €)
2021	(Meldefrist endet am 30.06.2022)
2022	(Meldefrist endet am 30.06.2023)

*Die Einkommenskategorie (EK) ergibt sich aus der Summe der durchschnittlichen monatlichen Bruttobezüge (inkl. 13. und 14. Gehalt) aus den gemeldeten Tätigkeiten einschließlich Sachbezügen. Maßgeblich für die Bekanntgabe der Einkommenskategorie sind die in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember erzielten Einkünfte geteilt durch zwölf. Das Einkommen als Mitglied des Landtages ist nicht berücksichtigt. Die Bekanntgabe hat bis zum 30. Juni des Folgejahres zu erfolgen.